

Vorstandsmitglieder (samt Aufgabenbereichen)

- Blaser Otto (BO), Sevelen (Verkehrssicherheit)
- Eberle Harry (EH), Buchs (Motorsport CH)
- Germann Martin (GM), Diepoldsau (folgt)
- Imthurn Valentin (IV), Eschen (Events)
- Kieber Gerhard (KG), Vaduz, Präsident (Vorsitz und Rechtssachen)
- Kieber Peter jun. (KP), Eschen, Vizepräsident (Motorsport EU)
- Wille Thomas (WT), Vaduz (Strassenbau und Infrastruktur)
- Wohlwend Fabienne (WF), Schellenberg (soziale Medien)



Vaduz, den 22. November 2023
KG/DN - 2020/13

‘Pickerl’ für Österreich

Geschätzte Vereinsmitglieder,

Auf den Autobahnen und Schnellstrasse von Österreich gilt die Mautpflicht, welche in Form einer Vignette, einer GO-Maut oder einer Streckenmaut entrichtet wird. Die österreichische Vignette wird im Volksmund ‘Pickerl’ genannt.

Auf allen Personenkraftwagen, Motorrädern und Wohnmobilen bis 3.5 Tonnen Gesamtgewicht muss bereits bei der Auffahrt auf eine Autobahn oder Schnellstrasse eine Vignette ordnungsgemäss angebracht sein. Das verhindert eine mögliche Ersatzmautzahlung von mindestens EUR 120.

Kauf von Klebevignetten und digitalen Vignetten

Klebevignetten mit einer Gültigkeitsdauer von zehn Tagen, zwei Monaten oder einem Jahr erhalten Sie bei jeder Tankstelle in Österreich und bei einigen Tankstellen im grenznahen Raum von Liechtenstein.

Seit Ende 2018 gibt es alternativ die digitale Vignette, welche online vorab unter anderem über den Mautshop der ASFINAG (Autobahnen- und Schnellstrassen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft) verkauft wird. Die online-Vignette gilt frühestens ab dem 18. Tag nach dem Kauf.

Gesonderte Streckenmauttarife fallen bei baulich kostenintensiven Alpenüberquerungen an, welche direkt an der jeweiligen Mautstelle oder vorab online mit der digitalen Streckenmaut bezahlt werden können.

Für alle Lastkraftwagen, Busse und schweren Wohnmobile über 3.5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht wird auf Österreichs Autobahnen und Schnellstrassen eine fahrleistungsunabhängige Maut fällig. Für diese Fahrzeuge muss eine GO-Box besorgt werden, welche ausschliesslich an einer GO-Box Vertriebsstelle erhältlich ist.

Automobil Club des Fürstentums Liechtenstein (ACFL)

Bangarten 10, Postfach 548, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein
T +423 239 94 98, F +423 239 94 99, info@acfl.li, www.acfl.li

Verein nach liechtensteinischem Recht mit Sitz in Vaduz (seit 1924)
Sektion Liechtenstein des Automobil Club der Schweiz (ACS), Bern (seit 1925)
Mitglied der Fédération Internationale de l'Automobile (FIA), Paris (seit 1972)



Weitere Informationen zum 'Pickerl' für Österreich erhalten Sie auf der Internetseite der ASFINAG (<https://www.asfinag.at/maut-vignette/>).

Freundliche Grüsse

Gerhard Kieber

Für die Geschäftsstelle des ACFL

Automobil Club des Fürstentums Liechtenstein (ACFL)
Bangarten 10, Postfach 548, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein
T +423 239 94 98, F +423 239 94 99, info@acfl.li, www.acfl.li

Verein nach liechtensteinischem Recht mit Sitz in Vaduz (seit 1924)
Sektion Liechtenstein des Automobil Club der Schweiz (ACS), Bern (seit 1925)
Mitglied der Fédération Internationale de l'Automobile (FIA), Paris (seit 1972)